



Karben, der 16.10.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Leinenpflicht am Nidda-Radweg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer Leinenpflicht für Hunde entlang des Nidda-Radwegs in der Innenstadt. Die hierfür notwendigen Hinweisschilder sind an Kreuzungen bzw. Zubringern des geteilten Fuß- und Radwegs aufzustellen. Die Leinenpflicht ist auf den befestigten Weg zu beschränken und gilt nicht für die umliegenden Grünflächen.

Begründung:

Die Verkehrssicherheit auf dem geteilten Nidda-Radweg ist derzeit schlecht; neben regulärem Fußverkehr bergen vor allem Hunde ein großes Unfallrisiko. Grundsätzlich sind die Hunde zwar so auszuführen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, derzeit nutzen einige Hundebesitzer den Weg (vor allem in der Innenstadt) trotzdem als Auslauffläche.

Je nach Wesen und Verhalten des Hundes (aber auch der Besitzer) sind Unfälle nicht auszuschließen; Beinaheunfälle sind häufig. Durch die starke Frequentierung ist das Nichtanleinen eines Hundes auf dem Weg sehr gefährlich; nicht nur für den Hund, sondern auch für Radfahrer. Die Attraktivität des Radwegs als Verkehrsweg leiden darunter.

Daher sollte eine Leinenpflicht eingeführt, auf sie hingewiesen und von Seiten der Stadtpolizei kontrolliert werden. Derzeit gilt auf einem Teil des Nidda-Radwegs bereits eine Leinenpflicht, etwa Richtung Bad Vilbel. Somit ist eine Leinenpflicht grundsätzlich möglich; sie muss lediglich ausgeweitet werden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Jannik Schmitt